

## Organisierten Ladendiebstahl bekämpfen, Einzelhandel schützen!

***Das Tatbild Ladendiebstahl hat sich mit der Zeit gewandelt. Waren es in der Vergangenheit vor allem Einzeltäter, agieren heute zunehmend professionell organisierte Banden. Der Einzelhandel reagiert und ist gezwungen, 1,7 Mrd. Euro (2025) in die Diebstahlprävention, etwa in die Verpflichtung privater Sicherheitsdienste sowie den verstärkten Einsatz von Videoüberwachung, zu investieren. Durch den Diebstahl entgehen dem Staat Umsatzsteuereinnahmen in Millionenhöhe. Durch den entstandenen wirtschaftlichen Schaden – die Inventurverluste nur durch Ladendiebstahl beliefen sich im Jahr 2025 auf über drei Milliarden Euro – und Präventionskosten werden auch die Produkte am Ende für den Verbraucher teurer.***

Tatsache ist: Vermeintlich hohe Aufklärungsraten beim Ladendiebstahl in den Kriminalstatistiken täuschen. Denn nur ein Bruchteil aller Diebstähle wird überhaupt zur Anzeige gebracht. Dies hat mehrere Gründe. Zum einen ist die Aufklärungschance sehr gering, wenn der Täter nicht direkt gefasst wird. Die Polizei besitzt keine adäquaten Kapazitäten, um hier effektiv vorzugehen. Zum anderen sind die Verfahrensabläufe in der Justiz langwierig und werden häufig nicht mit angemessener Strafe abgeschlossen. Die Strafandrohungen entfalten kaum abschreckende Wirkung. Zugleich behindert die geltende DSGVO den Handel, sich präventiv gegen Ladendiebe zu schützen. Denn Videoaufnahmen werden gemäß Empfehlungen der Datenschutzbehörden meist schon nach drei Tagen gelöscht und stehen damit zur Ermittlung von Diebstahlmustern nicht mehr zur Verfügung. Überdies erschwert die DSGVO die Weitergabe von Bildern der Täter, um andere Einzelhändler vor Ladendieben zu warnen und Hausverbote wirksam durchzusetzen. Nicht zuletzt besteht ein Flickenteppich an Zuständigkeiten innerhalb der föderalen Polizeistruktur.

Zum Schutz des Einzelhandels vor organisierter Kriminalität fordert der Wirtschaftsrat:

- personelle Stärkung von Polizei, Staatsanwaltschaft und Justizbehörden,
- Schaffung eines zentralen Ansprechpartners für Ladendiebstähle innerhalb der Polizeistruktur,
- Erhöhung der Frequenz der Streifen für statistisch stark von Diebstahl betroffene Einzelhandelsobjekte, verstärkter Einsatz von Polizisten in „zivil“,
- effektive Abschreckung und Entgegenwirkung der Bagatellisierung durch Einführung eines höheren Strafmaßes für Bandendiebstahl (§ 244 Abs. 1 Nr. 2 StGB), mithin die konsequente Anwendung bestehender Gesetze,
- Beseitigung von gesetzlichen Hürden bei Einrichtung privater Diebstahlprävention, etwa Datenschutzregeln bei der Nutzung KI-gestützter Kamerasysteme sowie die Einrichtung und den brancheninternen Austausch von Täterkarteien.